Landkreis Lüchow-Dannenberg

Protokoll

1. öffentliche Sitzung des Ausschusses Soziales, Migration und Gesundheit vom 09.12.2021, Lüchow (Wendland), Gildehaus, kleiner Saal

Tagesordnung:		Vorlage-Nr.
Öffentlicher Teil		
.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
1.	Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 15.06.2021	
2.	Genehmigung des Protokolls der 20. Ausschusssitzung vom 07.09.2021	
3.	Zuschuss Violetta e.V.	2021/042
4.	Vereinbarung Frauenhaus	2021/068
5.	Vereinbarung Fachstelle Sucht- und Suchtprävention	2021/061
6.	Satzung Behindertenbeirat	2021/075
7.	Sachstand Situation Hebammen	
8.	Sachstand Flüchtlinge	
8.1.	Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2021/091
8.2.	Wohnraumbeschaffung für schutzsuchende Menschen	2021/047
8.3.	Sozialer Wohnungsbau in Verbindung mit Wohnraumkapazitäten für Asylsuchende	2021/045
9.	Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.11.2021: Resolution an die zukünftige Bundesregierung und an die BundestagsabgeordnetInnen für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg - Lüneburg zum Thema Krankenhaus	2021/049
10.	Produkthaushalt 2022: Fachbereich Soziales – Budget 4	2021/071
11.	Produkthaushalt 2022, Budget 02 – Ordnung / Produkt 12202	2021/078
12.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen	
12.1.	Härtefallfond Verhütungsmittel	2021/048
13.	Einwohnerfragestunde	
Nicht öffentlicher Teil		
14.	Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung	
15.	Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen	

Anwesend:

KTA Bade, Heike Vorsitzende
KTA Behrens, Marcel
KTA Herzog, Kurt
KTA Himmel, Hanno — Vertretung für KTA Gallei
KTA Kretschmer, Sabine
KTA Peters, Kerstin stellv. Vorsitzende
KTA Schulz, Torsten
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Boeder, Andreas
beratendes Mitglied Collier, Melanie
Beratendes Mitglied Lippe, Matthias
Ehrhardt, Stephanie – Fachdienstleitung Soziales und Wirtschaftliche Hilfen
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Gleichstellungsbeauftragte Maatsch, Beate
Perau, Laura-Marie - Auszubildende
Prystuppa, Kerstin - Fachdienst Soziales und Wirtschaftliche Hilfen

Es fehlen:

KTA Behning, Kurt	entschuldigt
KTA Dorendorf, Uwe	entschuldigt
KTA Gallei, Matthias	entschuldigt
KTA Siemke, Heinrich	entschuldigt
KTA Fathmann, Bernard	entschuldigt
Beratendes Mitglied Peters, Jessica	entschuldigt

Beginn:	15:00 Uhr	**Ende:**	17:55 Uhr
		nichtöffentlicher Teil:	- Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

KTA Bade eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird um die Sitzungsvorlagen „Wohnraumbeschaffung für schutzsuchende Menschen 2021/047" und „Sozialer Wohnungsbau in Verbindung mit Wohnraumkapazitäten für Asylsuchende 2021/045 erweitert. Diese Punkte werden unter TOP 8.2. und 8.3. behandelt. Die Tischvorlage "Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2021/091" wird TOP 8.1. und ist als Anlage 1 beigefügt.

Weiterhin weist **KTA Bade** auf die geltenden Hygienevorschriften hin. Sie erklärt, dass die beratenden Mitglieder nach § 43 NKomVG bereits schriftlich verpflichtet worden seien.

1. Genehmigung des Protokolls der 19. Ausschusssitzung vom 15.06.2021

KTA Bade führt in den TOP ein.

FDL Ehrhardt erläutert, dass die Punkte, die in der letzten Sitzung angemerkt wurden, mittlerweile eingepflegt worden seien.

KTA Herzog merkt an, dass unter Punkt 3 auf Seite 3, des Protokolls der 19. Ausschusssitzung, das Abstimmungsergebnis als einstimmig beratend abgelehnt dargestellt wurde mit 3x Ja-Stimmen, 6x Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Das einstimmig sei an dieser Stelle zu streichen.

KTA Bade lässt über den TOP abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

2. Genehmigung des Protokolls der 20. Ausschusssitzung vom 07.09.2021

KTA Bade eröffnet den TOP und lässt abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 2 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 5

3. Zuschuss Violetta e.V. 2021/042

KTA Bade führt in den TOP ein.

FDL Ehrhardt trägt den Sachverhalt vor.

KTA Schulz fragt, ob die Summe der Förderung in dem Rahmen bliebe, wie auch in den Vorjahren, auch in Bezug auf den Eigenanteil des Landkreises.

FDL Ehrhardt erläutert, dass es sich bei dem Eigenanteil des Landkreises seit Jahren immer um denselben Betrag handele. Lediglich ab dem Jahr 2017 habe es nochmal eine Erhöhung der Förderung, aufgrund von steigenden Personalkosten gegeben.

Violetta e.V. erhät einen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 9.700 € von 2022 bis 2026 für die Frauenberatung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

4. Vereinbarung Frauenhaus 2021/068

KTA Bade eröffnet den TOP und übergibt das Wort an **FDL Ehrhardt.**

FDL Ehrhardt stellt den Sachverhalt dar.

KTA Bade lässt über den TOP abstimmen.

Dem Frauenhaus wird ein Zuschuss in Höhe von 66.135 € gewährt unter den Bedingungen, die in der Vereinbarung festgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

5. Vereinbarung Fachstelle Sucht- und Suchtprävention 2021/061

KTA Bade eröffnet den TOP.

FDL Ehrhardt erläutert die Vorlage.

KTA Himmel erfragt, ob es auch hier einen Betrag gebe, den das Land übernimmt.

FDL Ehrhardt erläutert, dass auch hier Eigenmittel oder Zuschüsse von kommunaler Seite erforderlich seien.

KTA Himmel erfragt in welcher Höhe der Betrag liegt, den das Land zusteuert.

FDL Ehrhardt kann den genauen Betrag nicht sagen und übergibt das Wort an Frau Guhl (Zuschauerin). Diese erklärt, dass der Zuschuss vom Land bei ca. 40.000,00€ liege.

KTA Herzog trägt vor, dass dieser Zuschuss über viele Jahre konstant ist.

FDL Ehrhardt erklärt, dass diese 140.000,00€ nicht konstant sind, aufgrund der Personalkostensteigerung. Der Betrag sei über die Jahre immer wieder erhöht worden. Dieses wurde auch von Frau Guhl bestätigt.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. erhält zu Finanzierung der Suchtberatungsstelle für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 142.800 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

6. Satzung Behindertenbeirat 2021/075

KTA Bade eröffnet den TOP.

FDL Ehrhardt trägt den Sachverhalt vor.

Die überarbeitete Satzung des Behindertenbeirates wird gem. Anlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

7. Sachstand Situation Hebammen

KTA Bade eröffnet den TOP.

ERKin Löser trägt den Sachverhalt vor. Die momentane Situation der Hebammen sei insgesamt schwierig und angespannt. Es gehörten momentan lediglich 5 Hebammen zu der Stammbesetzung, obwohl eigentlich mindestens 9 Hebammen benötigt werden. Momentan könne die Geburtsstation noch gehalten werden, jedoch wollten in den nächsten Monaten 5 Hebammen in den Ruhestand gehen. Ein Grund, weshalb wenig Nachwuchs gefunden werden kann, sei die entsprechende Vergütung. Mit dem Krankenhaus seien bereits mehrere Gespräche geführt worden. Der Landkreis hätte hier auch immer wieder auf den Kaufvertrag

hingewiesen, in dem u a. auch auf die vertraglichen Verpflichtungen hingewiesen wurde. Bei dem letzten Gesprach sei eine positive Rückmeldung seitens des Krankenhauses gekommen Es seien laut den Angaben der Klinik mehrere Hebammen gefunden worden Frau Löser erwähnt, dass nach Rücksprache mit einer Hebamme dennoch weiterhin eine angespannte Situation in diesem Bereich vorhanden sei.

KTA Boeder erkundigt sich, wie lange eine Ausbildung zur Hebamme dauern würde.

KTA Bade antwortet, dass die Ausbildung 3 Jahre dauern würde Allerdings gebe es hier im Landkreis keine Möglichkeit, eine solche Ausbildung zu absolvieren. Hinzu kommt, dass dieser Beruf akademisiert wurde und man somit studieren muss, um den genannten Beruf ausüben zu können.

KTA Herzog erfragt, ob es ein Zeichen seitens des Krankenhauses gebe, um die Bedingungen zu verbessern, beispielsweise eine Erhohung der Anwesenheitspauschale In anderen Landkreisen gebe es für Hebammen sogar eine einmalige Pramie in Höhe von 5.000,00€. Auch wäre es fur die Hebammen hilfreich, wenn ein entsprechender Wohnraum zur Verfugung gestellt werden konne.

ERKin Löser erklärt, dass bereits Zulagen erhöht worden seien. Sie habe sich mit einem Wohnungsanbieter in Verbindung gesetzt, der Wohnungen fur Hebammen zur Verfugung stellen würde, sofern diese sich erkenntlich zeigen. Ob dies jetzt allerdings den Vorstellungen jeder einzelnen Hebamme entsprechen wurde, kann nicht gesagt werden Möglicherweise gibt es auch eine Grundpauschale für Hebammen. Eine genaue Summe kann nicht genannt werden.

LRin Schulz schlägt vor, bei dem Krankenhaus nachzufragen, was den Hebammen im Einzelnen geboten werden kann. Die Antwort des Krankenhauses würde dann entsprechend im Protokoll erganzt werden.

(Anm.: Die Entwicklung i.S. Hebammen wird im SozA am 08.03 22 vom GF der Klinik vorgestellt.)

KTA Himmel erläutert, dass der Klinikbetreiber die Versorgung sicherstellen müsse Durch den Vertrag zwischen Krankenhaus und Landkreis sei das Krankenhaus an vertragliche Verpflichtungen gebunden Fraglich ist, ob es eine Vertragsverletzung darstellen würde, wenn das Krankenhaus die Versorgung nicht mehr aufrechterhalten könne

ERKin Löser antwortet, dass die Versorgung in dem Umfang bestehen müsse wie zum Zeitpunkt des Verkaufs der Klinik im Jahre 2003. Würde gegen die Vertragspflichten verstoßen werden, so müsse darauf aufmerksam gemacht werden und es wurde eine Frist von einem halben Jahr gegeben werden, um diesen Missstand abzuhelfen.

KTA Himmel erfragt, ob auf die Zustände in Bezug auf die Hebammen schon hingewiesen wurde und ob eine solche Frist schon bestehen würde.

EKRin Löser erlautert, dass natürlich schon auf die angespannte Lage der Hebammen hingewiesen worden sei. Eine Vertragsverletzung liege allerdings nicht vor, da die Versorgung bis jetzt ja noch sichergestellt werde

KTA Himmel äußert seine Sorge, dass das Wohl der Hebammen vielleicht zu sehr auf die „leichte Schulter" genommen werde und man auch auf das seelische und psychische Wohl der Mitarbeitenden der Klinik schauen solle

EKRin Löser erläutert nochmals, dass bisher keine Vertragsverletzung vorliegen würde.

KTA Allgayer-Reetze erfragt, was denn passieren wurde, wenn die Klinik alles versuchen wurde um die Geburtsstation weiterhin zu erhalten, dies aber aus eigenen Kräften nicht schaffen wurde. Wäre dies dann auch eine Vertragsverletzung?

EKRin Löser erklart, dass man in einem solchen Fall eine Zwischenlösung finden musse, da die Klinik schließlich nicht mutwillig die Geburtsstation schließen wurde und in dem Beruf der Hebamme nun einmal ein Fachkräftemangel herrscht

KTA Bade schlagt vor, dass man in der nächsten Woche in der Beiratssitzung des Krankenhauses besprechen könnte, ob eine Willkommenspauschale für Hebammen eingeführt werden könne.

LRin Schulz erläutert, dass man dort nochmal in das Gesprach gehen muss um generell erst einmal zu schauen, was uberhaupt angemessen ist.

KTA Herzog empfiehlt für die Beiratssitzung, noch einmal genau die alten Vertragsbestimmungen bezüglich des Beirates zu lesen, um zu sehen, welche Verpflichtungen der Betreiber hat in Bezug auf die

Informationspflicht.

Kenntnis genommen

8. Sachstand Flüchtlinge

8.1. Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2021/091

KTA Bade eröffnet den TOP.

EKRin Löser trägt die Tischvorlage vor. Die Landesaufnahmebehörde des Landes Niedersachsen habe dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitgeteilt, dass ab der 50. Kalenderwoche wöchentlich 6 Asylsuchende in unterschiedlicher Zusammensetzung und Herkunft zugewiesen werden. Den entsprechenden Zuweisungstag erfahre die Verwaltung kurz vorher. Grund für das Schreiben der Landesbehörde seien die stark ansteigenden Zahlen von Asylsuchenden in den letzten Wochen und Monaten. Ein Problem für den Landkreis sei, dass keine geeigneten Wohnungen zur Verfügung stehen. Durch die Zuweisung von 6 Asylsuchenden pro Woche könne es sein, dass der Landkreis an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Trotz allem müssten diese Menschen in Wohnungen untergebracht werden. Nach Erhalt des Schreibens sei sofort eine HVB-Runde einberufen und beim Land um Aufschub gebeten worden. Es sei vorgeschlagen worden, dass der Landkreis weiterhin versuchen würde, Wohnungen zu akquirieren und dem Land dann direkt eine Meldung darüber zu geben. Allerdings müsse das Land Niedersachsen auf diesen Vorschlag nicht eingehen. Für den Monat Dezember 2021 könnten noch Wohnungen gefunden werden. Ab dem Monat Januar 2022 ist es Stand jetzt nicht möglich wöchentlich 6 Personen unterzubringen. Die Samtgemeinden hätten bereits alle Hotels, Pensionen, Ferienwohnung und sogar leerstehende Gaststätten abtelefoniert. Insgesamt sei kaum eine Rückmeldung gekommen. Viele Menschen wollten sich die asylsuchenden Familien selbst aussuchen. Es müsse eine Lösung gefunden werden, um die zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen und vor der Obdachlosigkeit zu schützen. Eine letzte Lösung wäre die Menschen in einer Turnhalle unterzubringen, jedoch ist das nicht im Interesse der Kreisverwaltung.

LRin Schulz erklärt, dass bereits mit den HVBs gesprochen worden sei und es auch schon Unterkünfte gäbe, wie beispielsweise in Neu Tramm, auf die ggf. zurückgegriffen werden könnte. Allerdings zählten zu einer solchen Reaktivierung viele Faktoren. Eine Essensverpflegung, eine Sozialbetreuung, Fahrdienste und Gesundheitsversorgung müssten sichergestellt werden. Vorrangig werde trotzdem nach verfügbarem Wohnraum gesucht.

KTA Herzog erläutert, dass nicht mehr Menschen erwartet werden als in den vergangenen Jahren. Er fragt sich, was mit dem Wohnraum der Asylsuchenden aus den letzten Jahren geschehen ist, da dieser ja zur Verfügung stehen müsse. Außerdem könne man für Aufklärung sorgen und darstellen, in welchen Fällen der Landkreis als Mieter auftritt.

Frau Prystuppa erklärt Herrn Herzog, dass es sich um ein Missverständnis handele. Die Daten und Kennzahlen würden für AsylbewerberInnen geführt. Das seien Menschen, die sich im Asylbewerberverfahren befinden und Leistungen vom Sozialamt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Bekommen diese Menschen einen Aufenthaltstitel, verschwinden diese Menschen aus der Statistik des Sozialamtes, aber nicht gleichzeitig aus den Wohnungen in denen sie leben. Die 208 Asylsuchenden, die das Land Niedersachsen vorgegeben hat, müssten im Landkreis Lüchow-Dannenberg zusätzlich untergebracht werden und es müsse zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

KTA Herzog stellt klar, dass man diese Information nicht aus den Vorlagen entnehmen könne. Auch könne nicht erkannt werden, wer bereits einen Aufenthaltstitel habe oder wer sich noch im Asylbewerberverfahren befindet.

Frau Prystuppa erklärt, dass von den 208 Personen, die bis September 2022 aufgenommen werden sollen, bereits 70 aufgenommen worden sind. Momentan habe man noch freien Wohnraum für ca. 10 – 15 Personen.

FDL Ehrhardt bittet den Ausschuss darum, den Beschluss anzunehmen, weil die Kreisverwaltung wirklich nicht wisse wo die 6 Asylsuchenden pro Woche untergebracht werden sollen.

KTA Herzog sieht die steigenden Zahlen von Flüchtlingen in der Verantwortung des Bundes und stellt klar, dass es unmöglich sei, die Kommunen damit allein zu lassen. Fraglich sei, wie man nun als Kommune damit umgeht. Sollte durch die vorliegende Situation „die schwarze Null" und somit der Zukunftsvertrag nicht eingehalten werden können, dann wäre das ein klarer Fall des §4 des Zukunftsvertrages. Das bedeutet,

dass die Nichteinhaltung „der schwarzen Null“ nicht vom Landkreis zu verantworten wäre

KTA Schulz erfragt, welche Hoffnungen die Kreisverwaltung hat, um Sammelunterkunfte einrichten zu können.

LRin Schulz erklart, dass bereits Gesprache mit Eigentümern geführt worden seien und diese nicht aussichtslos ausgegangen seien Der Stand sei, dass man die Rahmenbedingungen besprechen könne. Allerdings sei eine Sammelunterkunft nur der Plan B. Sollte die Kreisverwaltung vom Kreisausschuss den Auftrag bekommen, gemeinsam mit den Samtgemeinden ein Konzept zu erarbeiten (wird in den folgenden Vorlagen vorgestellt), um als Landkreis eine Wohnungsbaugesellschaft in Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden zu errichten, dann würden Wohnungen gebaut werden Diese Wohnungen würden dann als Sozialwohnungen für Auszubildende, Praktikanten oder Asylsuchende/Asylbewerber, etc. zur Verfugung stehen.

KTA Boeder erfragt, wie lange der Bau der Modulbauten dauern würde.

EKRin Löser antwortet, dass nach Auskunft des Gebäudemanagements der Bau von Modulbauten ca. ein halbes Jahr dauern würde.

KTA Himmel erläutert, dass in den anderen Ausschüssen die Einwohnerfragestunde an den Anfang der Sitzung verlegt wurde und es Unterbrechungen zu einzelnen TOP geben könnte, falls ein Einwohner eine direkte Frage hat

KTA Bade lässt über diesen Vorschlag abstimmen Niemand stimmt dagegen.

Eine Einwohnerin fragt, ob es eine Sammelunterkunft zeitlich befristet geben könne, ob es ein Schutzkonzept gebe was vor Gewalt von außen und von innen schützt und ob es einen Sicherheitsdienst für eine entsprechende Sammelunterkunft gebe.

EKRin Löser erklärt, dass ein solches Konzept noch nicht vorliege, sondern erarbeitet werden müsse Das hänge allerdings davon ab, was in dem Sozialausschuss beschlossen wird.

LRin Schulz fügt dem noch zu, dass es ja bereits 2015 schon eine solche Situation gegeben habe, allerdings geschaut werden müsse wie genau man dieses Konzept erstellt. Es wurde aber selbstverstandlich ein Konzept erarbeitet werden.

Eine weitere Frage in der Einwohnerfragestunde ist, ob die Kaution ubernommen werde, wenn der Landkreis eine Wohnung für neu zugeteilte Fluchtlinge anmietet Dies bejaht die Kreisverwaltung.

Ein Mann aus dem Publikum erklart, dass er momentan 15 Gefluchtete betreue Er wunsche sich mehr Unterstützung für Behordenangelegenheiten und merkt an, dass es eine zentrale Stelle mit Lotsenfunktionen geben sollte, um auch die Betreuer zu entlasten.

LRin Schulz erklärt, dass ein Problem hier die verschiedenen Zustandigkeiten waren. Es werde ein konkretes Konzept erstellt, aus dem hervorgeht, wer für was zuständig ist Es solle dann auch mit den Ehrenamtlichen vor Ort gesprochen werden, um zu schauen, was zusatzlich benötigt wird. Teilweise seien Sozialarbeiter nicht angenommen worden, da dies neue Leute seien und die Asylsuchenden bereits ihre Bezugspersonen hätten Auch müsse organisiert werden, wer anfallende Hausarbeiten (wie die Abfallentsorgung) übernimmt. Dort könnte man beispielsweise eine Hausmeisterfirma beauftragen. Es gebe bisher schon viel Gutes, allerdings müsse auch eine gute Abstimmung vorhanden sein.

Ein weiterer Herr aus dem Publikum, der ebenfalls Asylsuchende betreut, wunscht sich auch eine vernunftige Struktur zur Entlastung und merkt an, dass auch eine psychologische Betreuung vorteilhaft wäre.

KTA Herzog fragt, was aus dem Runden Tisch geworden ist und schlägt vor, dass dieser wieder aktiviert werden sollte

LRin Schulz antwortet, dass es den Runden Tisch wieder geben soll

FDL Ehrhardt stellt klar, dass ein Handlungskonzept mit klaren Strukturen erstellt werden muss. Vielleicht musse der Runde Tisch neu aufgestellt werden.

KTA Bade ergänzt, der Runde Tisch sei teilweise eingeschlafen, da die Leute nicht mehr gekommen sind.

KTA Herzog hat einen Ergänzungsvorschlag für den Beschlussvorschlag Er bittet darum ein Mobilitäts-, Betreuungs- und Schutzkonzept zu erstellen, sollte eine Gemeinschaftsunterkunft betrieben werden.

Sollte die Landesaufnahmebehörde trotz des Anschreibens der Verwaltung weiterhin auf die wöchentliche Verteilquote bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, vorübergehend eine Gemeinschaftsunterkunft inkl. Mobilitäts-, Betreuungs-, und Schutzkonzept einzurichten, um den zugewiesenen Asylsuchenden einen Ankunftsort zu bieten und soziale Notsituationen zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

8.2. Wohnraumbeschaffung für schutzsuchende Menschen 2021/047

KTA Bade eröffnet den TOP.

EKRin Löser trägt den Sachverhalt vor. Es würden klare Strukturen benötigt, welche Wohnungen angemietet werden können und welche nicht. Bislang trete der Landkreis nur als Mieter auf, sofern die Wohnung für Neuzugezogene genutzt wird und es sich um eine Privatwohnung handele. Es wird eine Entscheidung vom Sozialausschuss benötigt. Wird entschieden, dass weiterhin Wohnungen angemietet werden, dann wird der Landkreis dies selbstverständlich tun. Mit dem der Kreisverwaltung zur Verfügung stehenden Personal sei es nicht möglich, unendlich viele Wohnungen anzumieten, da es ab einem bestimmten Punkt einfach nicht mehr leistbar ist.

KTA Allgayer-Reetze erfragt, ob die Summe der freiwilligen Leistungen begrenzt wäre.

LRin Schulz antwortet, dass die Summe der freiwilligen Leistungen begrenzt sei. Die Summe der freiwilligen Leistungen ist schon etwas höher als vorgesehen.

KTA Allgayer-Reetze fragt, ob dafür dann an anderer Stelle eingespart werden müsse oder ob man sicher sein könnte, weiterhin alles leisten zu können.

LRin Schulz kann dies im Moment nicht garantieren.

KTA Herzog regt an, dass die Kommunikation zwischen dem Landkreis und der Samtgemeinde hergestellt bzw. verbessert werden müsse. Erst dann sollte darüber entschieden werden.

1.a) Der Landkreis Lüchow-Dannenberg mietet weiterhin geeigneten und kostenangemessenen Wohnraum nur für neuzugewiesene Asylsuchende von privaten Anbietern an, um die von der Landesaufnahmebehörde zugewiesenen Asylbewerber*innen bei ihrer Ankunft im Landkreis sofort angemessen unterbringen zu können. Dafür fallen freiwillige Aufgaben in Höhe von schätzungsweise jährlich 35.000 € für eine 0,5 VK Stelle an. Eine konkrete Bemessung des Stellenumfangs sollte durch FD 10 erfolgen. Die Vereinbarung mit den Samtgemeinden über die Zusammenarbeit bei der Flüchtlingsunterbringung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

2. Es sind nicht ausreichend Wohnungskapazitäten für alle zu erwartenden asylsuchenden Menschen vorhanden und verfügbar. Die Verwaltung wird damit beauftragt, weiteren Wohnraum anderweitig zu schaffen, ggf. auch über den Neubau von Wohnungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

8.3. Sozialer Wohnungsbau in Verbindung mit Wohnraumkapazitäten für Asylsuchende 2021/045

EKRin Löser stellt die Sitzungsvorlage vor.

1. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg soll in Verhandlungen treten über die von der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und Samtgemeinde Elbtalaue vorgeschlagenen Grundstücke, um dort an zwei Standorten jeweils 5 Wohneinheiten für Flüchtlinge zu errichten. Eine Modulweise wird favorisiert, wobei diese Wohngebäude

a) gemietet werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft oder andere Rechtsform in Trägerschaft des Landkreises, evtl. auch in gemeinsamer Trägerschaft mit den Samtgemeinden, zu prüfen und

entsprechend zur Entscheidung der Kreisgremien vorzubereiten.
Das Gebäudemanagement soll eine Kostenschätzung durchführen für 2 Wohnkomplexe mit je 15 Wohnungen, davon je 5 Wohnungen für Asylsuchende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

9.	**Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 17.11.2021: Resolution an die zukünftige Bundesregierung und an die BundestagsabgeordnetInnen für den Wahlkreis Lüchow-Dannenberg - Lüneburg zum Thema Krankenhaus**	2021/049

KTA Bade stellt den Antrag vor.

LRin Schulz stellt dar, dass dem Land zu spezielle Situation des Krankenhauses durchaus bewusst sei, gerade auch aufgrund der ländlichen Strukturen. Dieses Krankenhaus habe hohe Vorhaltekosten. Im Koalitionsvertrag seien Änderungen der Krankenhausfinanzierung angedacht. Wie diese jedoch aussehen, ist noch nicht bekannt. Sie hält die Resolution schon für wichtig.

KTA Herzog schlägt vor, den Beschluss zuerst zu erwähnen und dann die Begründung darzulegen. Der Beschluss würde aus der Zusammenfassung bestehen und dem letzten Absatz. Der vorletzte Absatz und alles andere wäre dann die Begründung.

KTA Allgayer-Reetze ist ein Verweis auf den Koalitionsvertrag in der Resolution wichtig.

Die Bundesregierung wird mit dem Verweis auf den Koalitionsvertrag aufgefordert, zeitnah einen Krankenhausfinanzierung einzuführen, die strukturbedingten Unterschiede bei den Kosten, die sich für die Vorhaltung bedarfsnotwendiger Versorgung ergeben, vor Ansatz weiterer Finanzierungselemente auszugleichen.

Begründung:
Aus Sicht des Landkreises Lüchow-Dannenberg ist die derzeitige finanzielle Situation von vielen Kliniken im ländlichen Raum politisch untragbar. Die Vielzahl an Beispielen allein im Land Niedersachsen beweist, dass kleine Kliniken auch bei guter betriebswirtschaftlicher Führung und hoher Qualität keine Möglichkeit haben, ohne Verlust zu bleiben. Die Elbe-Jeetzel-Klinik in Dannenberg reiht sich hier ein.

Das Instrument von Sicherstellungszuschlägen, deren Höhe nachträglich mit den Krankenkassen ausgehandelt wird, hat sich als nicht geeignet und ausreichend erwiesen um Notfall- und stationäre Klinikversorgung in einer Region wie Lüchow-Dannenberg zu gewährleisten. Zudem wirkt es rückwirkend, mit der möglichen Folge periodenfremder Zuordnung in den Jahresabschlüssen und gravierender Auswirkungen auf die Liquidität, insbesondere wenn Verzögerungen bei den Verhandlungen eintreten. Daher besteht dringender Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

10.	**Produkthaushalt 2022: Fachbereich Soziales – Budget 4**	2021/071

FDL 57 Ehrhardt stellt das Budget 4 vor.

KTA Herzog bittet darum die Haushaltsübersicht aus den vergangenen Jahren wieder mitzuschicken.

(Diese wird dem Protokoll beigefügt.)

KTA Herzog fragt nach warum die Erträge im Produkt 31300 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz" die Erträge auf dem Sachkonto 348200 um 300.000 € zurückgehen.

(Anmerkung: Das Ist-Ergebnis lag in 2021 bei 2,1 Mio. €. Bei den Haushaltsplanungen für 2022 (August 2021) wurden lt. Hochrechnung für 2022 1,9 Mio. € geplant. Zudem steht dem Landkreis lediglich per Gesetz 10.000 € als Jahrespauschale für die Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen, zur Verfügung. Diese Pauschale wurden in vergangenen Jahren immer nachträglich erhöht, davon ist jedoch bei den Planungen zunächst nicht von ausgegangen worden.)

KTA Herzog bittet darum auch zu prüfen, ob die Dauer des Leistungsbezuges von Elterngeld in den Produktbeschreibungen ergänzt werden kann. Dies soll versucht werden im nächsten Haushalt umzusetzen.

Für das Haushaltsjahr 2021 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit (-) / Überschuss (+)
Produkt 24201 **Schüler-BAföG**	1.000 €	39.600 €	-38.600 €
Produkt 31100 **Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGBXII**	3.600.000 €	0 €	3.600.000 €
Produkt 31110 **Hilfen zum Lebensunterhalt (3.Kap. SGBXII)**	55.700 €	741.700 €	- 686.000 €
Produkt 31140 **Hilfen zur Gesundheit**	600 €	198.800 €	- 198.200 €
Produkt 31150 **Hilfen zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten und anderen Lebenslagen**	20.400 €	269.100 €	- 248.700 €
Produkt 31160 **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**	7.004.100 €	7.265.200 €	- 261.100 €
Produkt 31180 **Hilfe zur Pflege**	678.400 €	3.816.700 €	- 3.138.300€
Produkt 31190 **Verwaltung der Sozialhilfe**	53.200 €	81.900 €	- 28.700 €
Produkt 31200 **Grundsicherung Arbeitssuchende nach SGB II**	6.208.100 €	9.207.300 €	- 2.999.200 €
Produkt 31300 **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**	1.922.200 €	1.790.300 €	131.900 €
Produkt 31400 **Eingliederungshilfe nach dem SGB IX**	16.288.000 €	19.830.500 €	- 3.542.500 €
Produkt 31500 **Soziale Einrichtungen**	84.600 €	564.900 €	- 480.300 €
Produkt 32100 **Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz**	50.000 €	52.300 €	- 2.300 €
Produkt 34400 **Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge**	115.200 €	121.600 €	- 6.400 €
Produkt 34500 **Landesblindengeld**	240.200 €	250.700 €	- 10.500 €
Produkt 34600 **Wohngeld**	1.082.800 €	1.309.600 €	- 226.800 €
Produkt 35100 **Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**	55.900 €	76.600 €	- 20.700 €
Produkt 41402 **Gesundheitsförderung, -hilfen u. -schutz**	327.200 €	1.083.800 €	- 756.600 €
Fachbereich Soziales **Budget 4 gesamt**	**37.787.600 €**	**46.700.600 €**	**-8.913.000 €**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1

11. Produkthaushalt 2022, Budget 02 – Ordnung / Produkt 12202 2021/078

FDL 57 Ehrhardt erläutert das Produkt.

KTA Herzog fragt nach der Anzahl der Abschiebungen im Jahr 2021.

(Nach Rücksprache mit dem FD 32 haben in 2021 keine Abschiebungen stattgefunden.)

Für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende Plan-Zahlen für den Ergebnishaushalt festgelegt:

	Erträge	Aufwendungen	Defizit
Produkt 12202 Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten	46.000,00 €	308.000,00 €	- 262.000,00 €
Budget 02 - Ordnung gesamt	**46.000,00 €**	**308.000,00 €**	**- 262.000,00 €**

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 3

12. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

12.1. Härtefallfond Verhütungsmittel 2021/048

FDL 51 Ehrhardt stellt den Ablaufplan vor, der mit den Schwangerschaftsberatungsstellen entworfen wurde und auch so umgesetzt werden soll.

KTA Herzog bittet darum, dass der Ausschuss darüber informiert wird, wenn die Hälfte der Mittel ausgeschöpft sind. Der Ausschuss könne so frühzeitig gegensteuern.

KTA Herzog fragt bezüglich der Schweigepflichtsentbindung nach, ob diese wirklich notwendig sei.

(Es wurde in der Kreisverwaltung nochmal Rücksprache mit dem Justiziariat gehalten. Auch hier wurde diese als notwendig angesehen. Die Erklärungen sollen sich aber nur auf die Auskünfte des Arztes beschränken in Bezug auf die Leistungsgewährung, also Verhütung. Dieses wurde auch den Schwangerschaftsberatungsstellen mitgeteilt.)

13. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wurde zwischen den Tagesordnungspunkten abgearbeitet.

Nichtöffentlicher Teil

14. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

KTA Bade eröffnet den nicht öffentlichen Teil um 17:54 Uhr und schließt diesen Teil auch wieder.

KTA Bade bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

H. Bade

Vorsitzende

Protokollführung

Anlage 1

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Die Landrätin
57 - Soziales und wirtschaftliche Hilfen, FDL Ehrhardt

09.12.2021

Tischvorlage zu TOP 8

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/091

Beschlussvorlage

Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss Soziales, Migration und Gesundheit	09.12.2021	TOP 8.1.
Kreisausschuss	13.12.2021	TOP

Beschlussvorschlag:
Sollte die Landesaufnahmebehörde trotz des Anschreibens der Verwaltung weiterhin auf die wöchentliche Verteilquote bestehen, wird die Verwaltung beauftragt, vorübergehend eine Gemeinschaftsunterkunft einzurichten, um den zugewiesenen Asylsuchenden einen Ankunftsort zu bieten und soziale Notsituationen zu vermeiden.

Sachverhalt:
Mit Schreiben vom 02.12.2021 hat die Landesaufnahmebehörde in Niedersachsen der Kreisverwaltung mitgeteilt, dass in Abkehr von der bisher für den Landkreis Lüchow-Dannenberg geübten Praxis ab der 50. Kalenderwoche wöchentlich 6 Asylsuchende in unterschiedlicher Zusammensetzung und Herkunft zugewiesen werden. Der Zuweisungstag werde dem Landkreis vorher mitgeteilt.

Grund für das Schreiben der Landesaufnahmebehörde ist, dass in den letzten Wochen und Monaten sind die Zugangszahlen von Asylsuchenden in Niedersachsen sehr stark angestiegen ist. Die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen ist insbesondere mit der Einrichtung von Separierungs- und Quarantänebereichen im Zusammenhang mit den landesweiten Vorgaben zur Einschränkung der Corona-Pandemie an ihre Aufnahme- und Kapazitätsgrenzen gekommen. Um die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen auch unter den aktuellen Hygienevorschriften weiterhin aufnahme- und handlungsfähig zu erhalten, sieht sich die Landesaufnahmebehörde gezwungen, die Anzahl der Verteilungen in die niedersächsischen Kommunen unverzüglich deutlich zu erhöhen.

Der Kreistag hat vor Jahren beschlossen, in Lüchow-Dannenberg keine Sammelunterkünfte für Geflüchtete einzurichten, sondern asylbeantragende Personen in Privatwohnungen unterzubringen. Dieses Konzept konnte bisher nicht nur deshalb umgesetzt werden, weil es von der breiten Bevölkerung getragen wurde und sehr viel ehrenamtliches Engagement unterstützend zur Seite stand. Sondern dies war auch deshalb möglich, weil die Landesaufnahmebehörde sich gegenüber diesem Modell kooperativ zeigte und erst dann Personen schickte, wenn wieder Wohnungen verfügbar waren. Letztlich fußt die langjährige Praxis der Unterbringung in privaten Wohnungen hauptsächlich auf den beiden Säulen „Kooperationsbereitschaft und Flexibilität der Landesaufnahmebehörde" und „ehrenamtliches Engagement vor Ort".

Die Erreichung der Zielvorgabe „Unterbringung in Wohnungen" durch die Politik lässt sich absehbar nicht mehr aufrechterhalten. Die Angebotslage auf dem lokalen Immobilienmarkt wird immer knapper bzw. ist kaum noch vorhanden. Akzeptabler Wohnraum (insbesondere hinsichtlich Lage, Netzwerk von Ehrenamtlichen, Zustand der Wohnungen) ist kaum mehr zu finden. Es gibt nicht nur wesentlich weniger verfügbaren akzeptablen Wohnraum, sondern es wollen auch nicht alle Eigentümer jeden frei werdenden Wohnraum an die Verwaltung oder direkt an Geflüchtete vermieten. Der Landkreis tritt selbst schon als Mieter auf den Wohnungen für Neuzugewiesene, um die Sicherheit der Vermieter zu erhöhen.

Aktuell hat der Landkreis 30 Wohnungen angemietet und mit Geflüchteten belegt. 63 Personen wurden seit September 2021 in Wohnungen untergebracht. Aktuell werden noch Wohnungen her- bzw. eingerichtet, um weitere 12 bis 16 Personen im Dezember unterzubringen. Die Zielvorgabe vom Land liegt bei 208 Personen bis September 2022. Für die Kreisverwaltung stellt das Unterbringen in Wohnungen und auch das Auftreten als Mieter einen erheblichen Mehraufwand dar. Es zeigt sich, dass das Tempo für die Unterbringung von Asylsuchenden deutlich erhöht werden muss und sich vorübergehende Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende nicht vermeiden lassen werden.

Auch die Samtgemeinden haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Obdachlosenunterkünfte sind

ausgelastet Alle Ferienwohnungen, Hotels und Eigentumer weiterer leerstehender Immobilien werden derzeit kontaktiert. Sollte dieses nicht in ausreichendem Umfang oder ausreichend langen Zeiträumen Unterbringungen ermoglichen, mussen kurzfristig Turnhallen der Samtgemeinden oder des Landkreises zu Unterkunften umfunktioniert werden, um die Asylsuchenden unterzubringen.

Ein Konzept zur Schaffung von Wohnraum sowie zur Zusammenarbeit von Landkreis, Samtgemeinden und ehrenamtlichen Unterstützern ist derzeit in Arbeit, ändert aber nichts an der derzeitigen Situation. Schon Ende Dezember/Anfang Januar wird es voraussichtlichen keinen akzeptablen und sofort verfügbaren Wohnraum in ausreichendem Maße mehr geben, um wöchentlich 6 Personen (weder als größere Familie, erst recht nicht für 6 Einzelpersonen) ausschließlich in Privatwohnungen unterzubringen

Aus Sicht der Verwaltung ist daher zum einen der **Bau von Flüchtlingsunterkünften** (siehe Vorlage 2021/045) unabdingbar, um die Asylsuchenden kurz- und langfristig unterzubringen Um Wohnraum auch in Verbindung mit anderen Bevölkerungsgruppen zu schaffen, ist das Vorantreiben des **Sozialen Wohnungsbaus** ein weiterer Schritt

Kurzfristig müssen bei nicht zur Verfügung stehendem Wohnraum und der Beibehaltung der wochentlichen Verteilquote die Asylsuchenden jedoch in eine Gemeinschaftsunterkunft (Turnhalle, Hotel, anderes Objekt) untergebracht werden, da der Beschluss des Kreistages nicht aufrecht erhalten werden kann. Das Objekt sollte so gewahlt werden, dass perspektivisch alle Personen des noch aufzunehmenden Kontingents dort untergebracht werden könnten Denn eine Verteilung auf mehrere kleinere Gemeinschaftsunterkünfte würde die Betreuung unverhaltnismaßig erschweren Schließlich müsste für jede kleine Gemeinschaftsunterkunft ein (halal) Verpflegungsdienst, eine soziale Betreuung, ein Fahrdienst uvm. jeweils eingerichtet werden. Eine erste Markterkundung hat ergeben, dass eine adäquate Betreuung personell auf die Schnelle kaum darstellbar ist, wenn es sich nicht um eine zentrale Einrichtung handelt.

Klimawirkung:
Keine Auswirkungen

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	☒
beratend begleitet	☐
mitgezeichnet	☐

Finanzielle Auswirkungen:
z.Zt. keine höheren Aufwendungen

D. Schulz

Haushaltsplanung 2022

Kostenträger Code	SachkontoNr.	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
24201 Schüler-BAföG						
242010000	329100	Andere sonstige Transferertrage	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
242010000	356200	Buß- und Zwangsgelder	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
242010000	433103	Vorschussige Gewahrung	500,00	500,00	500,00	500,00
242010000	445200	Erst. An das Land	500,00	500,00	500,00	500,00
242010000	443900	Personal- und Sachkosten	38.600,00	39.300,00	40.100,00	40.900,00
24201 Schüler-BAföG						
		Erträge	-1.000,00	-1 000,00	-1 000,00	-1 000,00
		Aufwendungen	39 600,00	40 300,00	41 100,00	41 900,00
Produkt 31100 Ausgleichszahlungen des Landes						
311000100	348202	Erststungen des Landes uortl. Tr.	-3.600.000,00	-3.600.000,00	-3.600.000,00	-3.600.000,00
Produkt 31100 Ausgleichszahlungen des Landes						
		Erträge	-3.600.000,00	-3.600.000,00	-3.600.000,00	-3.600.000,00
		Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Produkt 31110 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)						
311100100	321111	Kosten-/ Aufwendungsersatz ortlicher Trager	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
311110000	321112	Kosten-/ Aufwendungsersatz uberortlicher Trager	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
311110000	321131	Leist. v. Sozialleist.tragern ortl. Trager	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
311110000	321132		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311100100	321161	Ruckz. gewahrter Hilfen ortl. Trager	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
311100100	321162	Ruckz. gewahrter Hilfen uortlicher Trager	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
311100100	322111	Kosten-/ Aufwendungsersatz ortlicher Trager	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
311110000	322111	Kosten-/ Aufwendungsersatz ortlicher Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311110000	322112	Kosten-/ Aufwendungsersatz uberortlicher Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311100100	322121	Unterhaltsanspruch ortl. Trager	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
311110000	322122	Unterhaltsanspruch uberortl. Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311110000	322131	Leist. v. Sozialleist.tragern ortl. Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311110000	322132	Leist. v. Sozialleist.tragern uberortl. Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
311110000	322152	Sonstige Ersatzleistungen	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
311110000	322162	Ruckz. gewahrter Hilfen uortlicher Trager	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
311100100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+ÖOB)	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
311110000	433101	Hilfen z. Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
311120000	433101	Einmalige Leistungen an Empfanger lfd. Leistungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
311130000	433101	Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsempfanger	500,00	500,00	500,00	500,00
311151000	433101	Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	500,00	500,00	500,00	500,00
311152000	433101	Mittagsverpflegung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
311153000	433101	Schulbedarfe	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
311154000	433101	Schulausfluge	500,00	500,00	500,00	500,00
311155000	433101	Lernforderung	500,00	500,00	500,00	500,00
311156000	433101	Schulerbeforderung	500,00	500,00	500,00	500,00
311110000	433102	Hilfen z. Lebensunterhalt uort (3. Kap. SGB XII)	280.000,00	280.000,00	280.000,00	280.000,00
311110000	433103	Vorschussige Gewahrung	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
311110000	433201	Soz.Lst.an naturl.Pers.in Einr. ortl. Trager	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
311110000	433202	Soz.Lst.an naturl.Pers.in Einr. uberortl. Trager	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00
311100100	442900	Sonst. Aufw. F.d. Inspruchn. V. Recht. U. Dienst.	300,00	300,00	300,00	300,00
311100100	443900	Personal- und Sachkosten	58.400,00	59.400,00	60.500,00	61.900,00
Produkt 31110 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII)						
		Erträge	-55.700,00	-55 700,00	-55 700,00	-55.700,00
		Aufwendungen	741.700,00	742 700,00	743.800,00	745.200,00
Produkt 31140 Hilfen zur Gesundheit						
311400100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
311420000	433101	Hilfe bei Krankheit	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
311460000	433102	Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 (7) SGB V	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
311460000	433202	Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 (7) SGB V	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00

Kostenträger Code	SachkontoNr.	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025			
311400100	443900	Personal- und Sachkosten	37.800,00	38.400,00	39.200,00	40.000,00			
Produkt 31140 Hilfen zur Gesundheit									
		Erträge	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00			
		Aufwendungen	198.800,00	199.400,00	200.200,00	201.000,00			
Produkt 31150 Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten und andere Lebenslagen									
311520000	348201	Blindenhilfe ortl. Tr.	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00			
311520000	348202	Blindenhilfe uortl. Tr.	-10.000,00	-10.000,00	-10 000,00	-10.000,00			
311500100	358200	Ertr. a. Auflos od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-400,00	-400,00	-400,00	-400,00			
311530000	433101	Hil.z.Überwind.bes.Schwierigk.u.Hil.i.and.Lebensl.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
311510000	433102	(§ 67 SGB XII)	110.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00			
311530000	433102	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00			
311520000	433102	Blindenhilfe ortl.Tr. a.v.E.	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70 000,00			
311550000	433102	Bestattungskosten uortl. Tr.	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00			
311500100	443900	Personal- und Sachkosten	28.100,00	28.600,00	29.100,00	29.600,00			
Produkt 31150 Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten und andere Lebenslagen									
		Erträge	-20.400,00	-20.400,00	-20.400,00	-20.400,00			
		Aufwendungen	269.100,00	269.600,00	270.100,00	270.600,00			
Produkt 31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung									
311600100	321112	Kosten-/ Aufwendungsersatz uortl Tr. a.v.E.	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00			
311600100	321132	Leist. v. Sozialleist.tragern uortl. Trager	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00			
311611000	321162	Ruckz. Gewahrter Hilfen uortl. Tr a v.E	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00			
311611000	322112	Kosten-/ Aufwendungsersatz uortl Tr i.v E.	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00			
311611000	322122	Unterhaltsanspruch uberortl. Trager	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00			
311611000	322132	Leist. v. Sozialleist.tragern uortl. Tr. i.v.E.	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00			
311611000	322152	Sonstige Ersatzleistungen uberortl. Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00			
311611000	322162	Ruckz. Gewahrter Hilfen uortl. Tr. i.v.E.	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00			
311600100	348202	Erst.v.Land uberortl. Trager	-6.930.000,00	-6.930.000,00	-6.930.000,00	-6.930.000,00			
311600100	358200	Ertr a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00	-4.100,00			
311611000	433102	Lfd. Leist. der GS i.A.u.b Erw. uortl.Tr. a.v.E.	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00			
311600100	433202	Lfd. Leist. der GS i.A.u.b.Erw. uortl.Tr. i.v.E.	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00			
311600100	443900	Personal- und Sachkosten	265.200,00	270.300,00	275.500,00	280.700,00			
Produkt 31160 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung									
		Ertrage	-7.004.100,00	-7.004.100,00	-7.004.100,00	-7.004.100,00			
		Aufwendungen	7.265.200,00	7.270.300,00	7.275.500,00	7.280.700,00			
Produkt 31180 Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) ab 08/2017									
311800100	322122	Unterhaltsanspruch uberortl. Trager	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00			
311800100	322132	Leist. v. Sozialleist.tragern uberortl. Trager	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00			
311800100	322162	Ruckz. gewahrter Hilfen uortl. Tr.	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00			
311800200	348200	Forderung von ambulanten Pflegediensten (§9 NPflG)	-410.000,00	-410.000,00	-410.000,00	-410.000,00			
311800300	348200	Forderung von teilstationaren Pflegediensten (§ 10 NPflG)	-170.000,00	-170.000,00	-170.000,00	-170 000,00			
311800400	348200	Forderung von vollstationaren Pflegeheimen (§ 7b NPflG)	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00			
311800100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00	-3.400,00			
311802000	433102	HzPfl -Pflegegeld PG 2- (§ 64 a SGB XII)	500,00	500,00	500,00	500,00			
311803000	433102	HzPfl -Pflegegeld PG 3- (§ 64 a SGB XII)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00			
311805000	433102	HzPfl -Pflegegeld PG 5- (§ 64 a SGB XII)	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			
311812000	433102	HzPfl -Hausliche Pflegehilfe PG 2- (§ 64 b SGB XII)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
311813000	433102	HzPfl -Hausliche Pflegehilfe PG 3-(§ 64 b SGB XII)	10.000,00	10 000,00	10.000,00	10.000,00			
311814000	433102	HzPfl -Hausliche Pflegehilfe PG 4- (§ 64 b SGB XII)	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00			
311815000	433102	HzPfl -Hausliche Pflegehilfe PG 5- (§ 64 b SGB XII)	155.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00			
311820000	433102	Verhinderungspflege (§ 64 c SGB XII)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
311853000	433102	Kostenubernahme Arbeitgebermodel	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00			
311870000	433202	HzPfl -Teilstationare Pflege- uortl. Tr. (§ 64 g SGB XII)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00			
311880000	433202	Hilfe zur Pflege - voll- stationar uortl.Tr. gem. § 64 h SGB XII (Kurzzeitpflege)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
311891000	433202	HzPfl -Stationare Pflege PG 1- uortl. Tr. (§ 65 SGB XII)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00			
311892000	433202	HzPfl -Stationare Pflege PG 2- uortl. Tr (§ 65 SGB XII)	450.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00			
311893000	433202	HzPfl -Stationare Pflege PG 3- uortl. Tr. (§ 65 SGB XII)	1.000.000,00	1 000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00			

Kostenträger Code	SachkontoNr.	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025			
311894000	433202	HzPfl -Stationare Pflege PG 4- uortl. Tr. (§ 65 SGB XII)	800.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00			
311895000	433202	HzPfl -Stationare Pflege PG 5- uortl. Tr. (§ 65 SGB XII)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00			
311800200	433901	Forderung von ambulanten Pflegedıensten (§9 NPflG)	410.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00			
311800300	433901	Forderung von teılstatıonaren Pflegedıensten (§ 10 NPflG)	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00			
311800400	433901	Forderung von vollstatıonaren Pflegeheımen (§ 7b NPflG)	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00			
311800100	443900	Personal- und Sachkosten	203.200,00	206.900,00	210.800,00	215.000,00			
Produkt 31180 Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII) ab 08/2017									
		Erträge	-678.400,00	-678.400,00	-678.400,00	-678.400,00			
		Aufwendungen	3.816.700,00	3.820.400,00	3.824.300,00	3.828.500,00			
Produkt 31190 Verwaltung der Sozialhilfe									
311900100	314200	Zuweısungen vom Land	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00			
311900100	331100	Verwaltungsgebuhren	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00			
311900100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00			
311900100	404100	Personal- und Sachkosten	55.800,00	56.900,00	58.000,00	59.100,00			
311900100	427100	Bes. Verwaltungs- u. Betrıebsaufw.	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00			
311900100	442900	Sonst. Aufw. F.d. Inspruchn. V. Recht. U. Dienst.	100,00	100,00	100,00	100,00			
311900100	431300	Zuw. an Gemeınden u. Gemeındeverbande	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00			
Produkt 31190 Verwaltung der Sozialhilfe									
		Erträge	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00	-53.200,00			
		Aufwendungen	81.900,00	83.000,00	84.100,00	85.200,00			
Produkt 31200 Grundsicherung Arbeitssuchende nach SGB II									
312000100	305200	AGL wegend. Umsetzung (entg. Wohngeld)	-810.000,00	-810.000,00	-810.000,00	-810.000,00			
312000100	319100	Bundesbet. KdU § 4 Abs.1 Nds.AG (61,6%)	-4.350.000,00	-4.350.000,00	-4.350.000,00	-4.350.000,00			
312000100	321111	Kosten-/ Aufwendungsersatz ortlicher Trager	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00			
312000100	321131	Leıst. v. Sozialleıst.tragern ortl. Trager	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
312000100	321161	Ruckz. gewahrter Hilfen ortl. Trager	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00			
312137000	348201	Erstattung Bildung und Teilhabe	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00	-350.000,00			
312000100	348700	Personalkostenerstattung Jobcenter	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00			
312370000	348700	Personalkostenerstattung BuT (1,2%)	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00	-90.000,00			
312000100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00	-7.600,00			
312210000	431800	Zuw. an private Unternehmen (Suchtberatung)	145.000,00	145.000,00	145.000,00	145.000,00			
312220000	431800	Zuw. an private Unternehmen (Schuldnerberatung)	46.000,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00			
312100000	433103	Vorschussıge Gewahrung (Darlehn)	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
312100000	433901	Leıstungen fur Unterkunft und Heızung	7.100.000,00	7.100.000,00	7.100.000,00	7.100.000,00			
312131000	433901	Teılhabe am sozıalen u. kulturellen Leben	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
312132000	433901	Mıttagsverpflegung	95.000,00	95.000,00	95.000,00	95.000,00			
312133000	433901	Schulbedarfe	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00			
312134000	433901	Schulausfluge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
312135000	433901	Lernforderung	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00			
312136000	433901	Schulerbeforderung	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00			
312200000	433901	Eınglıederungsleıstungen (16a SGB II)	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00			
312300000	433901	Sonstıge soziale Leıstungen (Beihilfen)	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00			
312000100	443900	Personal- und Sachkosten	691.300,00	705.100,00	719.100,00	733.400,00			
312100000	445700	KFA Anteil Jobcenter (Abschlag 15,2% + Abrechnung)	710.000,00	710.000,00	710.000,00	710.000,00			
Produkt 31200 Grundsicherung Arbeitssuchende nach SGB II									
		Erträge	-6.208.100,00	-6.208.100,00	-6.208.100,00	-6.208.100,00			
		Aufwendungen	9.207.300,00	9.221.100,00	9.235.100,00	9.249.400,00			
Produkt 31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz									
313000100	321111	Kosten-/ Aufwendungsersatz ortlıcher Trager	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00			
313000100	321131	Leıst. v. Sozialleıst.tragern ortl. Trager	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00			
313000100	321161	Ruckz. gewahrter Hilfen ortl. Trager	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00			
313000100	348200	Kostenerst. vom Land	-1.900.000,00	-1.900.000,00	-1.900.000,00	-1.900.000,00			
313000100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00	-2.200,00			
313110000	433901	Hilfe zum Lebensunterhalt	750.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00			
313110100	433901	Ausfluge und mehrtagıge Klassenfahrten	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00			
313110200	433901	Personlıcher Schulbedarf	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00			

Kostenträger Code	SachkontoNr.	Sachkontoname	Ansatz 2022		Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025			
313110300	433901	Schulerbeforderung	500,00		500,00	500,00	500,00			
313110400	433901	Lernforderung	25.000,00		25.000,00	25.000,00	25 000,00			
313110500	433901	Mittagsverpflegung	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00			
313110600	433901	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	500,00		500,00	500,00	500,00			
313120000	433901	Hilfe in besonderen Lebenslagen (Krankenk.§2)	130.000,00		130.000,00	130.000,00	130.000,00			
313210000	433901	Grundleistungen in Form von Sachleistungen	300.000,00		300.000,00	300.000,00	300.000,00			
313210100	433901	Ausfluge und mehrtagige Klassenfahrten	1.000,00		1 000,00	1.000,00	1.000,00			
313210200	433901	Personlicher Schulbedarf	3.000,00		3.000,00	3.000,00	3.000,00			
313210400	433901	Lernforderung	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00			
313210500	433901	Mittagsverpflegung	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1 500,00			
313210600	433901	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	500,00		500,00	500,00	500,00			
313230000	433901	Grundleistungen in Form von Geldlst. f. personl. Bedurfnisse	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100 000,00			
313240000	433901	Grundleistungen in Form von Geldlst. f d. Lebensunterhalt	110.000,00		110.000,00	110.000,00	110.000,00			
313300000	433901	Lst. b. Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt § 4	110.000,00		110.000,00	110.000,00	110 000,00			
313400000	433901	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG)	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00			
313510000	433901	Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen	50.000,00		50.000,00	50.000,00	50.000,00			
313520000	433901	Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4.000,00			
313000100	443900	Personal- und Sachkosten	139.300,00		141.900,00	145.600,00	148.300,00			
313000100	481100	Aufw. A. internen Leistungsbeziehungen	35.500,00		35 500,00	35.500,00	35 500,00			
Produkt 31300 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz										
		Ertrage	-1.922.200,00		-1 922.200,00	-1.922.200,00	-1.922 200,00			
		Aufwendungen	1.790.300,00		1.792.900,00	1.796.600,00	1.799.300,00			
Produkt 31400 Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)										
314861010	314200	Inklusionspauschale ge, § 3 InklSchulFinG	-30.000,00	X	-30.000,00	-30.000,00	-30 000,00			
314317050	321131	Sonst Hilf. z. Teilh. an Bildg mindern LB mit KdU, Verpfl., Inv-k. §134 (3)	-25.000,00	X	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00			22 500,00
314317070	321131	Sonst. Hilf. z. Teilh. an Bildg volljh. LB mit KdU, Verpfl., Inv.-.k. § 134 (4)	-3.200,00	X	-3.200,00	-3.200,00	-3.200,00			
314521210	321131	Qualifizierte Assistenzleistungen (seelisch Behinderte)	-2.700,00	X	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00			
314614010	321131	Leistungen in SoKiGa fur sprach- u. horgeschadigte Kinder	-25.000,00	X	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00		-15 852 000,00	
314317050	321132	Sonst. Hilf z.Teilh. An Bildg. Mindern. LB mit KDU, Verpfl., Inv-k	-25.000,00	X	-25.000,00	-25 000,00	-25 000,00			
314521010	321132	Qualifizierte Assistenzleistungen (korperlich Behinderte)	-18.000,00	X	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00			
314521110	321132	Qualifizierte Assistenzleistungen (geistig Behinderte)	-247.500,00	X	-247.500,00	-247.500,00	-247.500,00			
314521210	321132	Qualifizierte Assistenzleistungen (seelisch Behinderte)	-12.000,00	X	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00			
314711110	321152	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, ..) geistig Behinderte	-40.000,00	X	-40 000,00	-40.000,00	-40 000,00			
314521110	321152	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, .) geistig Behinderte	-2.500,00	X	-2.500,00	-2 500,00	-2 500,00			
314002000	348202	Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Ubergangsreg n d. Nds AG SGB IX/XII)	-15.600.000,00		-15.750.000,00	-15.900.000,00	-16 050 000,00			
314910000	348202	Verwaltung der Eingliederungshilfe	-252.000,00		-252.000,00	-252.000,00	-252 000,00			
314000100	358200	Ertr. a. Auflos. od Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-5.100,00		-5.100,00	-5.100,00	-5.100,00			
314311011	433901	Schulassistenz in Regelschule	700.000,00		730.000,00	750.000,00	760.000,00			
314311042	433901	Schulassistenz in Forderschule	360.000,00		370.000,00	380.000,00	390 000,00			
314315010	433901	HBG 1 (Regelfall)	45.000,00		45.000,00	50.000,00	50.000,00			
314317010	433901	Sonstige Hilfen zur Teilhabe an Bildung an minderjahrige LB	22.000,00		23.000,00	23.000,00	24.000,00			
314317030	433901	Sonstige Hilfen zur Teilhabe an Bildung an volljahrige LB	4.000,00		4.000,00	4.000,00	4 000,00			
314317050	433901	Sonst. Hilf. z. Teilh. an Bildg mindern LB mit KdU, Verpfl., Inv-k. §134 (3)	715.000,00		720.000,00	730.000,00	740 000,00			
314317070	433901	Sonst. Hilf. z Teilh. an Bildg. volljh. LB mit KdU, Verpfl., Inv.-.k. § 134 (4)	160.000,00		165.000,00	170.000,00	175.000,00			
314511010	433901	Einfache Assistenzleistungen (korperlich Behinderte)	15.000,00		17.000,00	20.000,00	22.000,00			
314511110	433901	Einfache Assistenzleistungen (geistig Behinderte)	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00			
314511210	433901	Einfache Assistenzleistungen (seelisch Behinderte)	10.000,00		10.000,00	10.000,00	10.000,00			
314611010	433901	Fruhforderung	30.000,00		30.000,00	32.000,00	32.000,00			
314612010	433901	Leistungen in Krippen	12.000,00		14.000,00	14.000,00	15.000,00			
314614010	433901	Leistungen in SoKiGa fur sprach- u. horgeschadigte Kinder	532.000,00		535.000,00	540.000,00	545.000,00			
314614040	433901	Leistg. in anderen SoKiGa geistige Behinderung HBG 1 (Regelfall)	220.000,00		230.000,00	235.000,00	240 000,00			
314614050	433901	Leistg. in anderen SoKiGa geistige Behinderung HBG 1 (fruhkindl.Forderung)	57.000,00		58.000,00	60.000,00	62 000,00			
314615010	433901	Leistungen in ReKiGa i. Rahmen v. integrativen Gruppen (Personalkostenanteil)	360.000,00		370.000,00	375.000,00	380 000,00			
314615020	433901	Leistungen in ReKiGa i. Rahmen v integrativen Gruppen (Sachkostenpauschale)	92.000,00		92.000,00	95.000,00	95 000,00			
314615030	433901	Leistungen in ReKiGa i. Rahmen von Einzelintegration	25.000,00		25.000,00	30.000,00	30 000,00			
314731010	433901	Leistungen zur Mobilitat Beforderung KfZ	8.000,00		8.000,00	8.000,00	8 000,00			
314732010	433901	Leistungen zur Mobilitat Beforderung ohne KfZ	1.000,00		1.000,00	1.000,00	1 000,00			

Kostenträger Code	SachkontoNr	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
314811010	433901	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	100.000,00	100.000,00	110.000,00	110 000,00
314821010	433901	Hilfsmittel (Soziale Teilhabe)	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5 000,00
314831010	433901	Besuchsbeihilfen	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11 000,00
314891011	433901	Leistungen gem. § 103 Abs. 2 S.1 SGB IX	6.500,00	7.000,00	7.000,00	8 000,00
314111010	433902	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2 000,00
314211010	433902	Leistg. innerh. einer anerkannten WfbM (korperlich Behinderte)	210.000,00	220.000,00	225.000,00	230.000,00
314211110	433902	Leistg. innerh. einer anerkannten WfbM (geistig Behinderte)	3.190.000,00	3.200.000,00	3.210.000,00	3 220.000,00
314211210	433902	Leistg. innerh. einer anerkannten WfbM (seelisch Behinderte)	885.000,00	890.000,00	900.000,00	910.000,00
314221110	433902	Leistg. bei and. Leistungsanbietern (geistig Behinderte)	107.000,00	110.000,00	112.000,00	112 000,00
314231010	433902	Leistg. bei priv. u. offentl. Arbeitgebern (Budget f. Arbeit)	15.000,00	15.000,00	16.000,00	16 000,00
314411010	433902	in einer eigenen Wohnung	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6 000,00
314511010	433902	Einfache Assistenzleistungen (korperlich Behinderte)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10 000,00
314511110	433902	Einfache Assistenzleistungen (geistig Behinderte)	50.000,00	50.000,00	55.000,00	55 000,00
314511210	433902	Einfache Assistenzleistungen (seelisch Behinderte)	44.500,00	45.000,00	47.000,00	50 000,00
314521010	433902	Qualifizierte Assistenzleistungen (korperlich Behinderte)	560.000,00	570.000,00	570.000,00	575 000,00
314521110	433902	Qualifizierte Assistenzleistungen (geistig Behinderte)	6.000.000,00	6.050.000,00	6.100.000,00	6 125 000,00
314521210	433902	Qualifizierte Assistenzleistungen (seelisch Behinderte)	1.800.000,00	1.820.000,00	1.850.000,00	1 860.000,00
314521310	433902	Qualifizierte Assistenzleistungen (suchtgeschadigte Behinderte)	125.000,00	130.000,00	130.000,00	130 000,00
314541010	433902	Fahrkosten u.a. § 113 (2) Nr. 2 i.V.m. § 78 (4) SGB IX	500,00	500,00	500,00	500,00
314711010	433902	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, ...) korperlich Behinderte	64.000,00	66.000,00	70.000,00	70 000,00
314711110	433902	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, ...) geistig Behinderte	1.900.000,00	1.930.000,00	1.940.000,00	1 950 000,00
314711210	433902	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, ...) seelisch Behinderte	770.000,00	780.000,00	790.000,00	800 000,00
314711310	433902	Leistungen (Tagesforderstatte, Tagesstruktur, ...) suchtgeschadigte Behinderte	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5 000,00
314721010	433902	Leistungen zur Forderung der Verstandigung	100,00	100,00	100,00	100,00
314732010	433902	Leistungen zur Mobilitat Beforderung ohne KfZ	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
314811010	433902	Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
314821010	433902	Hilgsmittel (Soziale Teilhabe)	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
314831010	433902	Besuchsbeihilfen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
314851010	433902	Aufwendungen fur Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15 000,00
314891011	433902	Leistungen gem § 103 Abs. 2 S. 1 SGB IX	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70 000,00
314000100	443900	Personal- und Sachkosten	453.900,00	462.900,00	472.100,00	477 700,00
Produkt 31400 Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)						
		Erträge	-16.288.000,00	-16.438.000,00	-16.588.000,00	-16 738.000,00
		Aufwendungen	19.830.500,00	20.074.500,00	20.312.700,00	20.463.300,00
Produkt 31500 Soziale Einrichtungen						
315210000	321132	Einnahme der Kk zum Pflegestutzpunkt	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
315100000	348200	Kostenerst. vom Land (Seniorenstützpunkt)	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
315670000	348200	Kostenerst. vom Land (Gesundheitsregion Nds.-Lu-Dbg.)	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
315640000	348300	Kostenerst. von Gemeinden u. Gemeindeverbanden (Behindertenbeauftragte)	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00
315100000	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00
315100000	423100	Mieten und Pachten (Seniorenstutzpunkt)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
315210000	427100	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufw. (Pflegestutzpunkt)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
315100000	429100	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen (Seniorenstutzpunkt)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
315670000	429100	Aufwend. f. sonst. Dienstleistungen (Gesundheitsregion)	500,00	500,00	500,00	500,00
315000100	431800	Hartfallfonds (Schwangerschaftsberatung)	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
315610000	431800	Zuw. an private Unternehmen (Verein Frauen fur Frauen)	66.200,00	66.200,00	66.200,00	66.200,00
315620000	431800	Zuw. an private Unternehmen (Violetta)	9.700,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
315630000	431800	Zuw. an private Unternehmen (Sozialpsychiatrischer Dienst)	350.000,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00
315640000	433901	Sonstige soziale Leistungen (Behindertenbeauftragte)	**6.000,00**	6.000,00	6.000,00	6.000,00
315100000	442100	Aufwandsentschadigungen f.ehrenamtl. Tatige	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
315000100	443900	Personal- und Sachkosten	96.300,00	98.100,00	100.000,00	100.900,00
315100000	445300	Erst. An Gemeinden u. Gemeindeverbande	200,00	200,00	200,00	200,00
Produkt 31500 Soziale Einrichtungen						
		Ertrage	-84.600,00	-84.600,00	-84.600,00	-84 600,00
		Aufwendungen	564.900,00	566 700,00	568 600,00	569 500,00
Produkt 32100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz						

Kostenträger Code	SachkontoNr	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025			
321200000	348202	Erst.v.Land uberortl. Trager (Kriegsopferfursorge n.d. BVG)	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00			
321220000	433982	Hilfe zur Pflege i.v.E. § 26c BVG/Hinterbliebene	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
321120000	433991	Erganzende Hilfe zum Lebensunterhalt § 27a BVG/Hinterbliebene	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
321230000	433992	Hilfe in besonderen Lebenslagen § 27d BVG/Hinterbliebene uberortl. Tr.	10.000,00	10 000,00	10.000,00	10.000,00			
321000100	443900	Personal- und Sachkosten	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00			
Produkt 32100 Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz									
		Erträge	-50.000,00	-50 000,00	-50.000,00	-50 000,00			
		Aufwendungen	52.300,00	52 300,00	52.300,00	52 300,00			
Produkt 34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge									
344100000	348200	Kapitalentschadigungen nach dem StrRehaG	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00	-115.000,00			
344000100	358200	Ertr. a. Auflos od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00			
344300000	433901	Kapitalentschadigungen nach dem 3. StrRehaG	115.000,00	115.000,00	115.000,00	115 000,00			
344000100	443200	Personal- und Sachkosten	6.600,00	6 700,00	6.800,00	6.900,00			
Produkt 34400 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge									
		Erträge	-115.200,00	-115.200,00	-115.200,00	-115.200,00			
		Aufwendungen	121.600,00	121.700,00	121.800,00	121.900,00			
Produkt 34500 Landesblindengeld									
345000100	348200	Kostenerst vom Land	-240.000,00	-240 000,00	-240.000,00	-240.000,00			
345000100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00			
345000100	433901	Landesblindengeld	240.000,00	240 000,00	240.000,00	240.000,00			
345000100	443900	Personal- und Sachkosten	10.700,00	10.900,00	11.100,00	11.300,00			
Produkt 34500 Landesblindengeld									
		Erträge	-240.200,00	-240.200,00	-240 200,00	-240.200,00			
		Aufwendungen	250.700,00	250.900,00	251.100,00	251.300,00			
Produkt 34600 Wohngeld									
346000100	348200	Kostenerst vom Land	-950.000,00	-950 000,00	-950.000,00	-950.000,00			
346400000	348201	Leistungen Bildungstrager (BuT)	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00			
346200000	348910	Erst. uberzahlter Wohngeldleist., Mietzuschusse	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00			
346300000	348920	Erst. uberzahlter Wohngeldleist , Lastenzuschusse	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00			
346200000	356200	Buß- und Zwangsgelder	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
346300000	356200	Buß- und Zwangsgelder	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
346200000	356300	Saumniszuschlage u. Beitreibungsgebuhren	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
346300000	356300	Saumniszuschlage u. Beitreibungsgebuhren	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
346000100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00	-2.800,00			
346200000	433901	Wohngeld Mietzuschuss	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00			
346300000	433901	Wohngeld Lastenzuschuss	330.000,00	330.000,00	330.000,00	330 000,00			
346410000	433901	Teilhabe am sozialen u. kulturellen Leben	11.000,00	11.000,00	11 000,00	11.000,00			
346420000	433901	Mittagsverpflegung	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00			
346430000	433901	Schulbedarfe	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00			
346440000	433901	Schulausfluge	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
346450000	433901	Lernforderung	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00			
346460000	433901	Schulerbeforderung	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00			
346000100	443900	Personal- und Sachkosten	224.600,00	228 800,00	233.100,00	237.400,00			
Produkt 34600 Wohngeld									
		Erträge	-1.082.800,00	-1.082.800,00	-1.082.800,00	-1.082 800,00			
		Aufwendungen	1.309.600,00	1.313.800,00	1.318.100,00	1.322.400,00			
Produkt 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen									
351000100	329100	Andere sonstige Transferertrage	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
351800000	356200	Buß- und Zwangsgelder (Versicherungsangelegenheiten)	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00			
351000100	358200	Ertr. a. Auflos. od. Herabsetzg. v. Ruckstellungen (+LOB)	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00			
351720000	381100	Elterngeld	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00	-54.000,00			
351100000	433902	Krankenversorgung nach §§ 276 u. 276a LAG - uortl. Tr.	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00			
351000100	443900	Personal- und Sachkosten	66.600,00	67.800,00	69.100,00	70.400,00			
Produkt 35100 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen									
		Ertrage	-55.900,00	-55.900,00	-55.900,00	-55.900,00			

Kostenträger Code	SachkontoNr.	Sachkontoname	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025			
		Aufwendungen	76.600,00	77.800,00	79.100,00	80.400,00			

Zeitraum	Maßnahme	Anzahl Asylantragsteller	davon noch hier Stand 17.02.2022
2015	Asylantrag gestellt	537	224
2016	Asylantrag gestellt	60	42
2017	Asylantrag gestellt	43	27
2018	Asylantrag gestellt	87	65
2019	Asylantrag gestellt	87	73
2020	Asylantrag gestellt	40	27
2021	Asylantrag gestellt	92	86
01.01.2015 bis 31.12.2021 insg.	Asylantrag gestellt	946	544